

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932**

18.10.1932 (No. 244)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsriedrich-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher  
Nr. 953  
und 954  
Postkontos  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
C. Amend,  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabat, der als Klassenrabat gilt und verteilt werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, Zwangsweiser Verteilung und Kontostörungen fällt der Rabat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Beschädigungen übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsbasis erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Die badische Wirtschaft im 3. Vierteljahr 1932

Im Bericht für das dritte Quartal 1932 der im Badischen Industrie- und Handelsrat vereinigten neun badischen Handelskammern tritt vornehmlich der Einfluß der innen- und außenpolitischen Hochspannung, in der Deutschland während der ganzen Sommermonate lebte, in Erscheinung. Die saisonmäßige Belebung, die in einer Reihe von Industrie- und Handelszweigen festzustellen ist, wurde mehrfach durch die konjunkturell bedingte Steigerung der Rohstoffpreise unterbrochen.

Ausdrücklich saisonmäßig bedingt sind die Steigerung der Auftragsbelegungen und die Belebung der Fabrikationsleistung bei der Zuckerindustrie, der Herstellung von Schokolade, Konfektwaren, Herren- und Damenhüten, Wästen, Düngemitteln, ferner in der Gummi- und Celluloidindustrie, sowie in der Herstellung von Zigaretten- und technischen Spezialpapieren. Besonders günstig liegen die Verhältnisse bei der Fabrikation von Radioapparaten und Radiouzubehör, bei welcher infolge zahlreicher Aufträge durch die Deutsche Funkausstellung Berlin die Belegung verdoppelt werden konnte. Man rechnet mit einer vollen Beschäftigung der Betriebe in den nächsten drei bis vier Monaten. In der Holzindustrie holzhaltiger Papiere ist erst Anfangs September eine Belebung eingetreten. Die Brauindustrie konnte trotz einer Besserung ihres Absatzes in den Sommermonaten die gefürzte Wochenarbeitszeit nicht überschreiten. Der Umsatz wird in diesem Jahr auf 85 Prozent des schon schlechten Vorjahres geschätzt.

Eine — allerdings nur geringe — Entlastung wird auch von der Bauindustrie und von der Bauhilfsindustrie gemeldet.

Auch im Großhandel gingen Saisoninflüsse und Preissteigerung teilweise Hand in Hand. Die Nachfrage nach Hopfen war bei festen Preisen lebhaft, Baumaterialien, Holz und Eisen waren beliebter, Treibstoffe infolge der günstigen Witterung befreit. Im Kohlenhandel glaubt man Ansätze zu einer Entspannung der Wirtschaft zu erkennen. Das Anziehen der Preise hat ferner den Handel in Konsumweinen und Baumwolltextilien beeinflusst. Der Umsatz im Einzelhandel blieb nach wie vor durch die geringe Kaufkraft der Bevölkerung beeinflusst. Im Rheinschiffahrtsverkehr ging der Güterumschlag weiter zurück, dagegen ist im Lagergeschäft eine kleine Besserung eingetreten.

Bemerkenswert erscheint die Gestaltung der Kurve der Arbeitsloseniffer, die zum zweiten auf das dritte Vierteljahr 1932 rückgängig ist, während sie in der gleichen Zeit des Vorjahres noch anstieg.

### Verkehrssicherheit und Unfallhaftung auf den Landstraßen

Der Landkreistag teilt mit: Bei der allgemeinen Einschränkung der Ausgaben, die zwangsläufig durch die zunehmenden Erwerbslosenslasten und die allgemeine Schrumpfung der Steuereinnahmen hervorgerufen wird, sind die wegeunterhaltungspflichtigen Landkreise, Gemeinden usw. nicht mehr in der Lage, den Straßenbau so zu betreiben, wie es für Sicherheit und gute Beschaffenheit erforderlich ist. Die Kraftfahrer müssen infolgedessen damit rechnen, daß der Zustand der Wege sich hier und dort verschlechtert. Dabei ist zu bedenken, daß nicht in allen Fällen für Unfälle, die infolge der schlechten Beschaffenheit der Straße eintreten, die Wegeunterhaltungsträger schadensersatzpflichtig sind. Es ist in der bisherigen Rechtsprechung auch schon anerkannt, daß die Pflicht zur Wegeunterhaltung nur im Rahmen der allgemeinen Leistungsfähigkeit den Kreisen der Gemeinden zugemutet werden kann. Die Kraftfahrer müssen infolgedessen bei Befahren der Straßen selbst die nötige Sorgfalt anwenden.

### 50 Jahre Deutsche Kolonialgesellschaft

Die Deutsche Kolonialgesellschaft beging in Berlin unter Anwesenheit von Spitzen der Reichs- und Staatsbehörden die Feier ihres 50jährigen Bestehens durch eine Festigung im Reichstag. Der Präsident, Gouverneur z. D. Dr. Schaefer, führte aus, daß die deutsche Kolonialpolitik ebenbürtig neben der jedes anderen Kolonialvolkes der Erde stehe. Deutschland habe einen Rechtsanspruch auf Rückgabe seiner ihm rechtswidrig weggenommenen Kolonien, da die Wegnahme im Widerspruch zu Punkt 5 der 14 Punkte Wilsons stehe, der eine weltweite Anerkennung aller kolonialen Ansprüche fordere, und ferner, weil sich die Behauptung der Alliierten vom Verfall Deutschlands in seiner kolonialen Zivilisation und seiner Unfähigkeit und Unwürdigkeit als unwahr erwiesen habe.

Bei der Gemeindevahl in Selb (Oberfranken) am Sonntag betrug die Wahlbeteiligung 78 Proz. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen: Kommunisten 1928 (letzte Reichstagswahl 2009), SPD 1242 (1633), Bürgerpartei 720 (ohne Vergleich), Nationalsozialisten 2474 (3192), Bayerische Volkspartei 295 (245). Die Nationalsozialisten haben also (bei allerdings geringerer Wahlbeteiligung) 700 Stimmen verloren.

### Letzte Nachrichten

#### Die Kontingentierungsverhandlungen

##### Die Ausichten für Paris und Kopenhagen

28. Berlin, 18. Okt. (Priv.-Tel.) Die Kontingentierungs-Kommission wird jetzt ihre letzten beiden Reisetage erleben. Man hat sich entschlossen, von Rom nach Paris und dann nach Kopenhagen zu fahren.

Das Ergebnis der Devisenverhandlungen mit Rom wird hier im allgemeinen recht günstig beurteilt. Weniger befriedigend wird dagegen der Ausgang der Kontingentierungsverhandlungen in Rom beurteilt, denn die Italiener haben deutlich zu erkennen gegeben, daß sie bei deutschen Kontingentierungsmahnahmen Gegenkontingente einführen werden, um die deutsche Ausfuhr entsprechend zu treffen. Es sind zwar gewisse Möglichkeiten, die deutschen Forderungen auszuweichen, aufgezeigt, aber die Delegation kommt mit dem Eindruck zurück, daß Italien eine deutsche Einfuhrkontingentierung nicht widerstandslos hinnehmen wird.

Besentlich günstiger sind dagegen die Verhältnisse in Paris zu beurteilen, denn man rechnet in unterrichteten Kreisen damit, daß dort die Verhandlungen in Kürze zu einem Abschluß kommen, während in Rom die Besprechungen rund eine Woche andauern. Die Franzosen, die selber mit der Kontingentierung angefangen haben, befinden sich in einer schwierigen Lage, und man kann weiterhin auch annehmen, daß in Kopenhagen trotz der großen Widerstände ein einigermaßen günstiges Ergebnis zu erreichen sein wird.

#### Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtags

##### Die Beschuldigungen gegen den früheren preussischen Finanzminister

28. Berlin, 18. Okt. (Priv.-Tel.) Die öffentliche Sitzung des Klepper-Untersuchungsausschusses des Preussischen Landtages, in der die ersten Zeugenvernehmungen über die Beschuldigungen erfolgen sollen, die gegen den früheren Finanzminister Dr. Klepper erhoben werden, hatte ein zahlreiches Publikum angezogen.

Die Staatsanwaltschaft hatte in der Person des Staatsanwaltschaftsrates Dr. Kreismann einen Vertreter entsandt. Dagegen war die kommissarische Regierung nicht vertreten. Die Zeugenvernehmungen sollen sich zunächst auf den Fall „Währungsreform“ erstrecken. Insgesamt sind 16 Zeugen geladen. Nach dem Vorschlag des Vorsitzenden sollen zunächst Ministerpräsident a. D. Braun und dann die Minister a. D. Girtler und Klepper vernommen werden. Hüpper-Schiff und der Nachener Bischof Bost haben sich schriftlich entschuldigt.

Zu Beginn der Sitzung beantragte der Berichterstatter, Abg. Steuer (Dntl.), sämtliche Zeugen vor ihrer Aussage zu verurteilen. Abg. Weinger (Zentr.) wies darauf hin, daß ein solches Verfahren noch nie in den Untersuchungsausschüssen üblich gewesen sei, worauf der Vorsitzende erwiderte, daß dieses Verfahren auch wiederholt zu Unzuträglichkeiten geführt habe.

Abg. Szilak (Soz.) fragte, ob die Akten erst dem Reichskommissar zugeleitet worden sind. Der Vorsitzende, Abg. Zuhle (Dntl.), erwiderte, er habe den Dienstweg über den Reichskommissar gewählt, weil er die Akten auch über den Reichskommissar vom Finanzministerium angefordert habe. — Bei Sozialdemokraten und Zentrum erhob sich gegen dieses Vorgehen lauter Widerspruch. Auch der Vertreter der Nationalsozialisten erklärte, er hätte zwar den Dienstweg über den Justizminister, aber nicht über den Reichskommissar, der mit dem Ausschuß nichts zu tun habe, für richtig gehalten. Hier liegt eine Überschreitung der Befugnisse des Vorsitzenden vor.

Der Vertreter der Nationalsozialisten erklärte weiter, daß er eine Vorverurteilung für bedenklich halte, zum mindesten gegenüber den Personen, die als Beschuldigte erschienen.

Vom Zentrum wurde den Deutschnationalen vorgeworfen, daß für sie nur die Reichstagswahl im Ausschuß eine Rolle spiele. In das Verhalten des Vorsitzenden müsse die Zentrums-Partei schärfstes Mißtrauen setzen. Der sozialdemokratische Abg. Dr. Hamburger erklärte, daß sogar mit Sonntagsdienst gearbeitet worden sei, um die Akten weiterzuleiten. Nur die Ausschußmitglieder, die doch in erster Linie zuständig seien, hätten sie nicht einsehen können. Im übrigen sei seine Partei der festen Überzeugung, daß strafbare Handlungen nicht vorliegen. Der Berichterstatter zog darauf seinen Antrag auf Vorverurteilung zurück und kündigte an, er werde von Fall zu Fall beantragen, daß der Ausschuß auf die Verurteilung verzichte, weil sich der Zeuge in der Rolle des Beschuldigten befindet.

Am Schluß der mehr als einstündigen Geschäftsordnungsaussprache beschloß dann die Ausschußmehrheit, zunächst Dr. Klepper als Zeugen zu vernehmen.

Keine Antwort Hindenburgs auf den Brief Löbes. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, wird Reichspräsident von Hindenburg den vom „Vorwärts“ veröffentlichten Brief des früheren Reichstagspräsidenten Löbes, der gegen die Verfassungsreformpläne der Regierung protestiert, nicht beantwortet. Man hält es in politischen Kreisen für möglich, daß der Reichszentralrat in einer seiner nächsten Reden auf dieses Schreiben Löbes eingehen wird.

### \* Um Genf und die Gleichberechtigung

Die außenpolitische Situation hat sich in den letzten Tagen dramatisch zugespielt. Die britische Regierung setzte alle Mittel in Bewegung, um Deutschland nach Genf zu bringen. Deutschland aber lehnte immer wieder ab. Und zwar lehnt es nicht ab, sich mit Frankreich, England und Italien an den Verhandlungstisch zu setzen, sondern es lehnt lediglich den Verhandlungsort, nämlich Genf, ab.

Die deutsche Reichsregierung ist der Ansicht, daß die ganze Atmosphäre von Genf den deutschen Interessen und einer vernünftigen Regelung der Streitfrage abträglich wäre. Sie befürchtet außerdem, eines Rückzuehrens beschuldigt zu werden, wenn sie nun doch nach Genf geht. Gewiß ist es nicht die Abrüstungskonferenz, welche sie dann besuchen würde, sondern eine Tagung, mit einem Spezialprogramm. Aber erstens stünde dieses Spezialprogramm in engstem Zusammenhang mit der Abrüstungskonferenz, und zweitens sind nun einmal „Völkerbund“, „Abrüstungskonferenz“ und „Genf“ in den Augen der öffentlichen Meinung Begriffe geworden, die sich decken.

Sinzu kommt noch die Überzeugung, daß in den bisherigen Besprechungen zwischen Macdonald und Herriot ja doch nichts Gutes für Deutschland herausgekommen ist, daß sonach von vornherein mit einem günstigen Verlauf der Besprechungen zu viere nicht zu rechnen wäre. Schließlich stand für das Berliner Kabinett wohl auch das außenpolitische Ansehen Deutschlands auf dem Spiele. Die Welt ist gar zu sehr gewohnt, zu sehen, wie Deutschland nach einem anfänglichen Nein umkippt. Hier sollte nun einmal die Gelegenheit benützt werden, um der Welt zu zeigen, daß Deutschland auch bei einem Nein bleiben kann.

Der britische Premierminister Macdonald hat gestern eine Rede gehalten, in der er bedauerte, daß Deutschland nicht nach Genf gehen wolle; er könne den Grund der deutschen Weigerung nur schwer verstehen. Offenbar ist also Macdonald über die Haltung der deutschen Reichsregierung verstimmt. Er selbst glaubt sicherlich ehrlich daran, daß er auch in Genf Deutschland eine erspriechliche Verhandlungsmethode hätte garantieren können. Das Reichskabinett hat indessen über diesen Punkt eine etwas andere Auffassung. Nur zu oft schon ist Macdonald dem Einfluß der französischen Überredungskunst unterlegen. Und warum sollte es diesmal anders ausgehen, wo Herriot nicht den geringsten Beweis dafür geliefert hat, daß er zum Einlenken bereit wäre?

Auch Macdonald hat gestern in seiner Rede erklärt, daß England sich dem deutschen Anspruch auf Gleichberechtigung nicht widersetze. Nach allem aber, was bisher über die Besprechungen zwischen den Staatsmännern Frankreichs und Englands bekannt geworden ist, ist nicht anzunehmen, daß man über die platonische Anerkennung einer Art moralischer Gleichberechtigung nicht hinausgehen will. Damit wäre Deutschland natürlich nicht gedient. Die von uns geforderte Gleichberechtigung soll nicht eine hohle Floskel sein, sondern eine praktische auszuwertende, politische Tatsache. Und am allerwenigsten gedient wäre uns mit einem faulen Kompromiß, das uns den Schein der Souveränität überläßt, faktisch aber von neuem die Knoten der Fesseln stärker knüpft.

Der britische Premierminister hat die Absicht, schon in den nächsten Tagen mit einer neuen Erklärung, mit neuen Vorschlägen hervorzutreten. Andererseits heißt es, daß man sich jetzt wieder mehr der Abrüstungskonferenz und ihren praktischen Arbeiten zuwenden wolle. Wir könnten diesen Beschluß nur begrüßen, falls er dahin führt, daß die Abrüstungskonferenz das Versprechen von Versailles einlöst und die allgemeine Abrüstung nach deutschem Muster beschließt. Dann erlebte sich die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung ganz von selbst. Dann kann Deutschland ruhig wieder nach Genf gehen, und dann ist der Völkerbund, ohne dessen Existenz sich Macdonald „die Welt gar nicht mehr vorstellen kann“, gerettet.

Was die französische Politik anlangt, so hat sie sich in letzter Zeit mit besonderer Energie auf das sogenannte „Sicherheitsproblem“ geworfen und in diesem Zusammenhang Washington amtlich mitgeteilt, daß Frankreich nur dann abrüsten werde, wenn auch Amerika die Mitsprache der französischen Sicherheit übernehme. Damit

hat sie zweifellos einen neuen Trumpf ausgespielt. Paris will eben neue Probleme, neue Komplikationen und neue, endlose Debatten über neue Pakte. Wie aber Lloyd George dieser Tage sehr richtig gesagt hat, „brauchen wir nicht neue Pakte, sondern die Erfüllung der alten“.

### Kurze Nachrichten

**Reichsminister im Urlaub.** In diesen Tagen gehen mehrere Reichsminister in Urlaub. Reichswehrminister v. Schleicher hat die Absicht, etwa bis zu den Wahlen in Urlaub zu bleiben. Reichswirtschaftsminister Warmbold wird etwa vierzehn Tage und der Reichsfinanzminister Graf Schwerin v. Krosigk auch annähernd vierzehn Tage von Berlin abwesend sein.

**Das Pensionsdienstalter.** Behauptungen über eine von der Reichsregierung und der preussischen Regierung beabsichtigten Herabsetzung des Pensionsdienstalters werden von zuständiger Stelle als Wahlmaxe erklärt.

**Grüne Front fordert Einstellung der Kontingentierungsverhandlungen.** Die grüne Front hat in einem Telegramm an den Reichskanzler die sofortige Einstellung der Kontingentierungsverhandlungen gefordert. Zur Begründung führen die Unterzeichner u. a. aus, daß eine weitere Verzögerung der Durchführung der Kontingentierung das Vertrauen der Landwirtschaft in die Entschlossenheit der Reichsregierung, gerade der bäuerlichen Landwirtschaft zu helfen, zerstören müßte.

**Der Völkerverbundrat hat am Montag einstimmig Avenol zum Nachfolger Sir Eric Drummonds gewählt.** Die Bestätigung der Wahl wird durch die Völkerverbundsversammlung im November erfolgen. — Die Völkerverbundsversammlung nahm in einer Schlußsitzung den Bericht über die Sekretariatsreform und das Budget unverändert einstimmig an.

**Das rumänische Kabinett ist am Montag in seiner Gesamtheit zurückgetreten.** Es scheint die Rückkehr des Bauernführers Maniu bevorzugen zu sein.

### Kleine Chronik

**Der Vorstand des Amtsgerichtes Kottalmünster, Oberamtsrichter Bail, verübte Selbstmord.** In den letzten Tagen zuvor waren Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung des Amtsgerichtes bemerkt worden.

**Auf der Jech in Hühelshoben bei Aachen** erfolgte heute Nacht eine Schlagwetterexplosion. Ein Bergmann kam ums Leben, 11 wurden verletzt, drei von ihnen schwer.

**In Hamburg** wurde eine Falschmünzergesellschaft verhaftet, wodurch eine ganze Reihe von Münzbergern in Hamburg, Jpehoe, Neumünster, Stettin und anderen Orten aufgeföhrt werden konnte. Die Bande wollte gerade die Herstellung einer neuen Reihe von Zwanzigmarscheinen in Angriff nehmen.

**Bei Paris** ist der deutsche Journalist Karl Mertens bei einem Autounfall auf der Rückkehr von Genf nach Paris ums Leben gekommen. Er war ein bekannter Pazifist und Mitarbeiter des Professors Förster. Vor zwei Jahren machte Mertens unliebsam von sich reden, als er in Genf während der Völkerverbundsversammlung an die Delegierten eine Denkschrift über den angeblichen deutschen Mißstand verteilte, die die Wahrheit in keiner Beziehung entpöhrt. Gegen Mertens wurde seinerzeit ein Landesverratsverfahren eingeleitet.

**In Temesvar (Rumänien)** entgleiste ein Güterzug, der als letzten Wagen einen Personenwagen mitführte, in dem 34 Bahnarbeiter saßen, infolge falscher Weichenstellung. Er rannte mit voller Geschwindigkeit gegen einen Eisenmast der Telegraphenleitung und wurde völlig zertrümmert. 24 Todesopfer sind zu beklagen. Der dem Personenwagen folgende Postwagen fuhr in diesen hinein, so daß mehrere Fahrgäste regelrecht gerädert wurden.

**Die Zahl der Toten des Eisenbahnunglücks von Cérences** hat sich inzwischen auf acht erhöht, die der Verletzten beträgt 20.

**Nach einer Neuter-Meldung aus Puna** wird eine Nachricht, wonach Gandhi einen Schlaganfall erlitten haben soll, amtlich dementiert.

**Der deutsche Weltstieger von Gronau** ist, nachdem er in Arab zwischengelandet war, am Montag nach Chilla Lake an der Vorderindischen Küste gestartet.

## Stadt. Konzerthaus Kasselruhe

Zum erstenmal:

„Liebling adieu“

Musikalisches Lustspiel in 3 Akten von Max Vardusch und Lotzar Sachs, Musik von Billy Rosen.

Mit dieser Aufführung hat das Konzerthaus für das bereits begonnene Spieljahr mit den beliebten Sonntagsabendvorstellungen seine Pforten wieder eröffnet. Wenn das „Große Haus“ allzu schwere Kost bietet, dann will das „Kleine Haus“ sich der leichteren Muse widmen. „Liebling adieu“ ist die vergnügliche Geschichte einer bereiteten Ehescheidung in Amerika. Der elegante, charmante, Tabby Brown, gefeierter Filmheld, gewinnt das Interesse der Gattin seines Chefs, Generaldirektor Webster, um die sich dieser, geschäftlich überanstrengt, nicht so viel kümmern kann, wie es ihr Bedürfnis nach Liebe erheischt. Brown, geschworener Eheschind, fühlt sich Gahn im Korbe, sowohl bei Frau Webster, als auch bei seiner netten, leider recht eifersüchtigen Freundin Mary. Die Dinge nehmen eine von niemand gewollte Entwicklung. Frau und Herr Webster beschließen, jene aus Eigeninn, dieser aus bestimmten Absichten, die Ehescheidung. Man begibt sich nach Sonora in Mexiko und bezieht dort das gut florierende „Ehescheidungshotel“, das mit allen zweckmäßigen Einrichtungen versehen ist und die notwendigen Formalitäten erledigt. Brown wird telegraphisch herbeigerufen und sieht sich unversehens in der Rolle des „Bräutigams“ der schönen Frau Webster. Auch die kleine Mary ist zur Stelle, um sich als des Herrn Direktor Webster „Privatssekretärin“ für eine große Filmrolle vorbereiten zu lassen. Aber es kommt wieder anders, als man denkt, und der heimliche Regisseur des Spieles, Herr Webster, erreicht sein Ziel. Erstens lüchelt er sein geliebtes Weibchen gründlich von ihrem Eigeninn und zweitens gewinnt er für seinen nächsten großen Film Brown und dessen reizende Verlobte Mary. — Damit sind alle Teile befriedigt.

Die Musik bringt einige nette Tanzweisen und Schlager — ohne großen Ansprüchen zu genügen. Den Erfolg dieses Stückes dürfen, wie schon so oft, die Mitwirkenden für sich allein beanspruchen. Alons Kloebe als geschäftiger Generaldirektor und Lola Erwig als dessen schöne verwöhnte Frau zeigen beide ein sehr sympathisches Spiel. Besondere Erwähnung verdienen ihre Gesangseinlagen. Als Gegenpartei Hermann Brand, der Unverwundliche, der immer aus seiner Rolle etwas macht und

## Aus dem Leipziger Prozeß

### Urteilsverkündung nächste Woche

Die Dienstagverhandlung vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in Leipzig wurde abends von Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke mit der Mitteilung geschlossen, daß es ihm unmöglich sei, einen bestimmten Termin für die Verkündung der Entscheidung festzusetzen. Er glaube aber, daß die Verkündung am Dienstag nächster Woche, also am 25. Oktober, erfolgen könne. Die Beteiligten werden besonders geladen werden. Die Stunde der Verkündung festzusetzen, sei noch nicht möglich.

Nach dem Schlußbericht des preussischen Vertreters, Ministerialdirektor Dr. Bredt, aus dem schon das wesentliche gemeldet wurde, erklärte Ministerialdirektor Gottscheiner, der für das Reich das Wort ergriß, u. a.: Die Reichsregierung nimmt für sich und für den Herrn Reichspräsidenten in uneingeschränktem Maße in Anspruch, daß sie sich bei den Maßnahmen vom 20. Juli von dem Willen habe leiten lassen, dem Wohle des deutschen Volkes zu dienen, Schaden von ihm abzuwenden, und zwar im Rahmen der verfassungsmäßigen Grenzen und mit verfassungsmäßigen Mitteln. Eine Auflassung, die den Maßnahmen vom 20. Juli Rechtsirrtümlichkeit unterstellt, muß auf das schärfste zurückgewiesen werden. Der zum Reichskommissar für Preußen bestellte Reichskanzler war grundsätzlich bereit, mit den anderen preussischen Staatsministern zusammenzuarbeiten. Das ist ihm von den sechs anderen Herren Ministern unmöglich gemacht worden. Wenn jetzt nachträglich behauptet wird, diese sechs Minister seien zu einer Zusammenarbeit mit dem Reichskommissar bereit gewesen, dann ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen — ich muß das aussprechen —, daß diese Behauptungen aus prozeßfaktischen Gründen hier aufgestellt wurden. (Unruhe bei der preussischen Vertretung.) Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß die Maßnahmen, die sie getroffen hat, als vorläufige anzusehen sind, daß sie sich bei ihrem Vorgehen allerdings sowohl auf Art. 48 Abs. 1 wie auf Abs. 2 stützen kann. Die Reichsregierung ist von der Gerechtigkeit ihrer Sache auch heute in vollem Maße überzeugt, und ich bitte daher im Namen der Reichsregierung den Staatsgerichtshof, nach Maßgabe der von der Reichsregierung gestellten Anträge diesen Streit zu entscheiden.

Professor Saller, als Vertreter der SPD, erklärte: Wir behaupten, daß die Maßnahmen der Reichsregierung sich objektiv nicht rechtfertigen lassen aus dem Wortlaut und Sinn der Reichsverfassung. Professor Saller benennt sodann den nationalsozialistischen Minister Dr. Fritsch als Zeugen für die Behauptung von Verhandlungen zwischen Papen und Hitler. Eine ungeheuerliche Behauptung nennt er die Ansicht der Reichsvertreter, daß allein die Zugehörigkeit der preussischen Minister zur SPD schon eine Pflichtverletzung nach Art. 48 Abs. 1 darstelle.

Prof. C. Schmidt von der Reichsregierung hatte erklärt, ganz allgemein wolle er ausführen, daß es über die Landesgrenzen hinaus organisierte Parteien gebe, die vermöge dieser über die Grenzen gehenden Organisation ständig eine Bedrohung der Selbständigkeit des Einzellandes bedeuten. (Große Unruhe bei der bairischen und preussischen Vertretung. — Prof. Saller: Das ist unerhörlich!) In dieser Tatsache liege eine Gefahr fortgesetzter Störung auch der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, und wenn der Reichspräsident sich gezwungen sehe, gegen solche Gefahren vorzugehen, dann handle er nicht im Widerspruch mit der Selbständigkeit des Landes. (Erneute Unruhe bei der bairischen und preussischen Vertretung.) Bayern werde vielleicht eines Tages Gott danken, daß es solche Einmischungsversuche nicht gebe.

Nach Saller wies Professor Peters vor dem Staatsgerichtshof darauf hin, daß als einziger Vorwurf gegen die übrigen sechs Minister, insbesondere die Zentrumsmminister, nur noch die Verletzung der Mitarbeit übrig geblieben sei. Diese Mitarbeit hätten die Minister aber nicht abgelehnt. Damit entfälle auch jede Grundlage, um gegen die Minister vorzugehen.

Der bairische Vertreter, Staatsrat von Jan, weist ausführlich den Einwand des Reiches zurück, daß Bayern an die Sache Streifende gar nicht beteiligt sei. Er sagte u. a. da das Reich erklärt habe, sein Vorgehen richte sich nach der Größe eines Landes, und da zunächst gegen das größte Land vorgegangen sei, bestehe für Bayern höchste Gefahr, daß es als zweitgrößtes Land demnächst daran kommen werde (Heiterkeit).

Der badische Vertreter, Ministerialdirektor Festsch, der sich im wesentlichen den Ausführungen seines Vordemers anschloß, beendete seine Darlegungen wie folgt: Als Beamter, der nicht

schon so oft die Autoren über manche Klippen hinwegbrachte. Daneben Lilly Jan, als dessen Freundin, die mit ihrer angenehmen Stimme und ihren Tanzeinlagen Stimmung zu schaffen weiß. Die anderen kleinen Rollen lagen in besten Händen, wobei Paul Müller noch besonders zu erwähnen sei.

Das zahlreiche Publikum nahm die Neugierde etwas gleichgültig auf, sagte aber nicht mit Beifall für die Mitwirkenden.

**Von der Universität Heidelberg.** Durch einen Zuschuß der Rockefeller-Stiftung wurde der Notgemeinschaft die Aufnahme weiterer Forschungen zur Zwischenstaatlichen Wirtschaftslage der Gegenwart ermöglicht. U. a. sollen die Voraussetzungen und Formen internationaler Wirtschaftsbeziehungen einer grundlegenden wissenschaftlichen Bearbeitung unterzogen werden. Die Arbeiten stehen u. a. unter der Leitung von Professor Alfred Weber, Heidelberg.

**Gumbel legt Returs ein.** Wie die Deutsche Liga für Menschenrechte mitteilt, hat Professor Gumbel Returs gegen die Entscheidung des Unterrichtsministers auf die Entziehung der Venia Legendi von New York aus eingereicht. In der angeschlossenen ausführlichen Begründung heißt es u. a.: „Das Ergebnis der Vernehmung wird erneut die bisherigen Aussagen aller anderen Zeugen bekräftigen und feststellen, daß das, was ich wirklich gesagt habe, nichts mit der Interpretation zu tun hat, welche die Nationalsozialisten meiner Äußerung gegeben haben und welche das Gutachten des Untersuchungsausschusses zugrundelegt. Hier liegt der zentrale Unterchied vom Fall des Jahres 1924, indem ich da wirklich eine Äußerung getan habe, welche Anstoß erregt hat und die zu bedauern ich Grund hatte. Es besteht überhaupt kein Zusammenhang mit diesem nunmehr acht Jahre zurückliegenden ersten und einzigen Vorfall, über dessen Behandlung die Fakultät nach dem von ihr damals veröffentlichten Gutachten beunruhigt keineswegs einig war und der, soweit mir zum Vorwurf gereicht, nach den gesetzlichen Auffassungen als verjährig gelten darf.“

**Intendant Gahn Direktor des Münchener Volkstheaters.** Die Krise im Münchener Volkstheater ist nun beendet. Als neuer Direktor hat Intendant Gahn vom Heidelberger Stadttheater die Münchener Bühne übernommen. Das Theater wird im November wegen völliger Renovierung geschlossen bleiben und am 20. Dezember von Direktor Gahn, der die Heidelberger Intendantur beibehält, eröffnet werden.

der Sozialdemokratischen Partei angehöre und in keiner Beziehung zu dieser Partei stehe, halte er es für eine Anstandspflicht sich vor die badische Minister zu stellen, die der Sozialdemokratischen Partei angehören und mit denen er 14 Jahre lang zusammengearbeitet habe. Diese Herren hätten sich nie von anderen Rücksichten leiten lassen, als von dem Wohle des Landes und des Reiches. Nach wie vor sei die badische Regierung von der Berechtigung ihrer Klage überzeugt.

## Aus der Wahlbewegung

### Eine Rede des Prälaten Raas in Münster

Der Führer der Deutschen Zentrumspartei, Prälat Raas, hielt am Montag in Münster (Westf.) eine politische Rede, in der er zunächst Gerüchten über Unstimmigkeiten in seiner Partei entgegentrat und die Einigkeit der Partei als Frucht grundsätzlich gleichgerichteter Gesinnung bezeichnete. Er kritisierte dann eingehend die Haltung der Reichsregierung. Nur ein arbeitsunfähiger Reichstag schaffe die staatsrechtliche Scheinbasis für ein diktatorisches Vorgehen und für gewisse Verfassungsexperimente, für die die Entwürfe anscheinend schon in den Schulbüchern lägen. Das Zentrum habe sich nie geweigert, Staatsnotwendigkeiten Rechnung zu tragen.

Prälat Raas kam dann auf die Verhandlungen des Zentrums mit den Nationalsozialisten zu sprechen, die dazu dienen sollten, eine Aufhebung der Notverordnungen herbeizuführen. Nichtiges Eingreifen der Reichsregierung hätte einen sachlichen Sieg herbeiführen können für eine über das Papen-Kabinett hinausgewachsene Regierung. Das Zentrum kämpfe nicht für Personen, sondern für einen richtig verstandenen autoritären Staat. Der Konflikt mit dem Parlament genüge für einen Regierungschef nicht, ein Bismarck zu werden. Dann beschränkte sich der Redner mit der außenpolitischen Taktik der Regierung, die er einzeln kritisierte.

Bei Besprechung der Wirtschaftspolitik erklärte er, die Regierung habe es versäumt, bei dem Start ihres Wirtschaftsprogramms an die Sicherung der Staatsfinanzen zu denken. Die Regierung treibe einem Zustand zu, der zur fortschreitenden Erschütterung der Rechtsgrundlage und Autorität des Staates führe. Das Programm der Zentrumspartei trete für eine gründliche Reichsreform ein, wodurch magnetische Kraftfelder geschaffen würden, die den weiteren innereuropäischen Wachstumsprozeß wesentlich beeinflussen und friedlich lenken könnten. Wenn sich Männer fänden, die ihre ganze Autorität und den ganzen Einsatz ihres Führertums wagten, um ihre Gefolgschaft auf die Bildung einer deutschen Volk- und Mehrheitsgemeinschaft zu verpflichten, dann wäre die Durchbruchschlacht deutscher Selbstbestimmung geschehen.

Nach Raas sprach Dr. Brünning. Er sagte, er könne es nicht für erforderlich ansehen, in einem Augenblick, wo es noch um die Existenz von Millionen geht, allzu abrupt an die Verfassungsreform heranzugehen. Es sei nicht möglich, einem Volke die Staatsform mit Gewalt aufzuzwingen. Abgeordneter Dr. Godelberger sprach über Wirtschaftsprüfung. Der zweite Vorsitzende der Zentrumspartei, Abgeordneter Joes, betonte, daß das Zentrum für die Politik der heutigen Reichsregierung keinerlei Mitverantwortung übernehmen könne. Die wichtigsten Maßnahmen des Wirtschaftsprogramms kämen den kleineren und mittleren Betrieben nur wenig zugute; sie stärkten nur die Konkurrenzfähigkeit der Großbetriebe. Der Staat habe kein absolutes Recht auf ein Schul- und Bildungsmonopol.

### Hugenberg gegen Luther

Hugenberg hielt am Montag in Lübeck eine Wahrede, in der er zur Frage der Kontingentierung Stellung nahm. Die Form der Einführung des Kontingentensystems — erklärte er — sei nicht sehr glücklich gewesen; denn so etwas mache man auf einen Schlag, ohne jemanden zu fragen. Die Verteilung der Kontingente müsse so erfolgen, daß das einzelne fremde Land eine gewisse Quote von der noch zugelassenen Einfuhr erhalte, eine Quote, die danach bemessen sein sollte, in welchem Maße der deutsche Handelsverkehr mit dem betreffenden Lande aktiv ist.

Wenn die gegenwärtige Regierung bei der Einführung der Kontingentierung anders vorgegangen sei, so sei das nur in einer Hinsicht den leitenden Männern zur Last zu legen. Sie hätten nämlich übersehen, daß man neue Methoden nicht durch Mitarbeiter in die praktische Politik einführen könne, die jahrelang diese neuen Methoden bekämpft hätten. Er polemisierte dann gegen Luther. Die gegenwärtige Reichsregierung lasse wie ein schwerer Alp auf der ganzen deutschen Wirtschaft und verhindere immer von neuem die Maßnahmen, die Deutschland und die ganze Welt zu Gesundung führen könnten und die mit Inflation oder dergleichen nicht das mindeste zu tun hätten.

### Hitler in Ostpreußen

Adolf Hitler hielt am Montag in Rastau eine Wahrede, in der er sich fast ausschließlich damit befaßte, seine Haltung vom 13. August zu rechtfertigen. Er habe es abgelehnt, mitzumachen, weil er die ganze Macht hätte beanspruchen müssen. Man habe ihn in die Regierung nur hineinnehmen wollen, um ihn mundtot zu machen. Die Auswirkungen der Notverordnungen habe er durchaus übersehen, und deshalb sei er entschlossen gewesen, nicht die Scharen der Arbeiter und Bauern hiermit in Zusammenhang zu bringen, würde er doch sonst ihr Vertrauen verlieren haben. Abends sprach er in Königsberg.

### Politische Ausföhrtungen

Einer der bei der Schießerei in Leipzig verletzten Nationalsozialisten ist gestorben. Vier Personen sind festgenommen worden.

Auf dem Wohlfahrtsamt des Verwaltungsbezirktes Berlin-Mitte in der Blumenstraße, kam es Montag vormittag zu turbulenten Szenen, die damit endeten, daß mehrere Wohlfahrtsempfänger, die eine Sonderunterstützung verlangten und mit ihrer Forderung abgewiesen wurden, zum Protest stehen blieben im Wohlfahrtsamt zurückließen.

Im Altonaer Unruheviertel, dem Mittelpunkt des furchtbaren Blutsonntags im Juli d. J., kam es am Montag zu einer regelrechten Straßenschlacht zwischen großen Kindertruppen. Etwa 100 Jungen im Alter von 12 und 13 Jahren, die Hälfte davon Kommunisten bzw. Nationalsozialisten, lieferten sich eine große Prügelei, dabei bedienten sich die Jungen aller der Schlächtrufe der Erwachsenen.

An der Universität und an der Technischen Hochschule in Wien kam es Montag vormittag zu Schlägereien zwischen nationalsozialistischen Studenten und politischen Gegnern. 23 Personen wurden leicht verletzt. Beide Hochschulen wurden geschlossen. Alle Ausgehungen, Aufmärsche und Versammlungen unter freiem Himmel, die von der sozialdemokratischen, der kommunistischen oder der nationalsozialistischen Partei veranstaltet werden, wurden verboten.

Richard Stourronel 7. Der Schriftsteller Richard Stourronel ist auf Gut Hedenberg (Kreis Regenwalde, Ostpreußen) im 60. oder etwa im 61. Lebensjahr verstorben, an einem Herzschlag plötzlich verstorben. Im März d. J. hatte er seinen 70. Geburtstag gefeiert.

# Badischer Teil

## Nationalsozialistische Propaganda bei der Sammlung von Lebensmitteln

Aus Freiburg im Breisgau schreibt man uns: Die Nationalsozialisten haben kürzlich für die Bauern im Kaiserstuhlgebiet bzw. für die sogenannte nationalsozialistische Bauernhilfe im Hochschwarzwald und in der Gegend der Saar Lebensmittel gesammelt. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden gewesen, aber die Überführung in das Kaiserstuhlgebiet erfolgte in Freiburg in so demonstrativer und propagandistischer Form, daß die Polizei einschreiten mußte. Es trat eine geschlossene Kraftwagenkolonne von 16 Fahrzeugen auf. Die Führer und Begleiter trugen die nationalsozialistische Parteiuniform. Auf den Wagen flatterte die Halbkreuzfahne und was dergleichen nationalsozialistische Demonstrationssymbole mehr waren.

Die Wagen kamen aus dem Schwarzwald und durchfuhren Freiburg an einem Sonntag; es kam dann in der Talstraße zu einigen Auseinandersetzungen. Dafür macht nun die nationalsozialistische Presse die Freiburger Polizei verantwortlich. Sie beschwerte sich auch gegen den Polizeidirektor Baer; aber die Darstellung der Polizeidirektion in den Freiburger Zeitungen schafft volle Aufklärung. Man wollte auf der Fahrt vom Schwarzwald nicht den nächsten Weg in der Richtung nach dem Kaiserstuhlgebiet einschlagen, wie dies hätte selbstverständlich sein müssen; es sollten zur richtigen Entfaltung der nationalsozialistischen Propaganda die inmitten der Stadt gelegenen Hauptstraßen, Jähringerstraße und Kaiserstraße, benutzt werden. Dazu waren, wie schon bemerkt, die Wagen propagandistisch aufgemacht und mit uniformierten SA-Leuten besetzt. Es fehlten auch nicht die Parteifahnen und die Inskriften. Kurz, es war alles auf nationalsozialistische Demonstration eingestellt. Man hatte anscheinend nicht um des edlen Zweckes willen, Lebensmittel für die notleidenden Kaiserstühler Bauern gesammelt, sondern nationalsozialistische Agitation damit bezweckt.

Wenn die Behörden hier eingegriffen haben, dann kann man ihrem Vorgehen nur beifügen. Die Nationalsozialisten sind völlig im Unrecht, wenn sie sich darüber beschwerten. Die Erklärung der hiesigen Polizeidirektion trifft das richtige, wenn sie am Schluß sagt:

„Von einem Übergriff gegenüber der nationalsozialistischen Bauernhilfe kann nicht die Rede sein. Vielmehr hat man dieser Einrichtung in den Grenzen des Zulässigen das möglichste Entgegenkommen gezeigt. Es zeugt von wenigem Verständnis für die Lage einer staatlichen Behörde, daß man ihr Ehrliebe und Parteilichkeit vorwirft, wenn sie lediglich die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung bringt, die vielleicht dem einzelnen un bequem sein mögen, die aber für alle Staatsbürger gleichermäßen Geltung haben.“

### Das badische Konkordat

Im Anschluß an die Meldung von der Einigung über das Konkordat in Regensburg schreibt die „Deutsche Wochenszeitung“: „Es ist zu hoffen, daß der badische Landtag dem zu Regensburg festgesetzten Vertrag seine Zustimmung nicht versagen wird. Eine Änderung des Vertrags durch den Landtag ist jedoch nicht mehr möglich. Dem Landtag obliegt die Annahme oder die Ablehnung des ganzen Konkordats. Da ein solches Konkordat als besondere Eigenschaft eines völkerrechtlichen Vertrags an sich trägt, so bedeutet der Vollzug eines solchen Vertrags von seiten Badens noch einen Ausfluß des föderalistischen Charakters des Reiches, wo die Länder noch gewisse Rechte haben.“

### Um den Rheinbrückenbau bei Speyer

Vertretertagung verlangt Beginn der Vorarbeiten Nach vorausgegangener Beschäftigung des in Frage kommenden Geländes fand am Samstagabend in „Bettelsbacher Hof“ in Speyer eine Besprechung von Vertretern der am Rheinbrückenbau interessierten Städte Speyer, Heidelberg und Schwetzingen, sowie der Verkehrsvereine, der wirtschaftlichen Verbände usw. statt. Die Tagung ergab in allen Punkten völlige Übereinstimmung. An den Reichsverkehrsminister, den Reichsarbeitsminister, den Reichsfinanzminister sowie an die Finanzminister von Bayern und Baden wurde eine Entschließung gerichtet, in der diese nachdrücklich und inständig gebeten werden, in ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm auch den alsbaldigen Beginn der Dammarbeiten für die beschlossene feste Rheinbrücke bei Speyer aufzunehmen. Eine abermalige feste Rheinbrücke bei Speyer aufzunehmen. Eine abermalige feste Rheinbrücke hinter andere im nationalen Interesse nicht gleichwertige Projekte des Arbeitsbeschaffungsprogramms im Reich würde als schwerste Enttäuschung, Vernachlässigung, ja Kränkung empfunden, die im hartgeprüften Grenzland unter allen Umständen vermieden werden müsse.

### Das Vermessungsgesetz

In Nr. 50 des Gesetz- und Verordnungsblattes wird das vom Landtag am 9. Juni dieses Jahres beschlossene Vermessungsgesetz bekanntgegeben, dazu auch die Vollzugsverordnung des Staatsministeriums vom 27. September, die in 53 Paragraphen das Abmarkungsverfahren regelt, den Inhalt des Lagerbuches festlegt, ferner Anordnung über die Fortführung der Vermessungswerte und Lagerbücher usw. trifft und die Kosten festsetzt. Die Amtsgerichte, die nach dem Vermessungsgesetz vorzunehmen sind, werden unter Aufsicht der Minister der Finanzen und der Justiz von der Wasser- und Straßenbaudirektion geleitet. Sie erläßt insbesondere die erforderlichen vermessungstechnischen Vorschriften einschließlich der Bestimmungen über die Feststellung und Abmarkung der Vermessungspunkte. Die Bestimmungen dieser Verordnung beziehen sich nicht auf die Abmarkung der Landesgrenze. Die Änderungen in der Abmarkung dürfen erst vorgenommen werden, wenn dem Vermessungsamt urkundlich nachgewiesen ist, daß die Genehmigung des Ministeriums des Innern zu der Verlegung der Gemarkungsgrenze erteilt ist. Vor Änderung einer Gemarkungsgrenze ist dem Gemeinderat der Gemarkungsgemeinde Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Erhebt der Gemeinderat Einwendungen, so ent-

scheidet die Wasser- und Straßenbaudirektion endgültig. Änderungen an Grundstücksgrenzen dürfen nur vorgenommen werden, wenn das Einverständnis aller Beteiligten urkundlich nachgewiesen oder die Grenzänderung durch ein rechtskräftiges Urteil festgestellt oder durch ein rechtskräftiges Erkenntnis einer Verwaltungsbehörde verfügt ist.

Im Zusammenhang mit dem Vermessungsgesetz ist auch eine Verordnung des Staatsministeriums über die Vorbereitung zum staatlichen höheren Verwaltungsdienst erschienen, die mit den zugehörigen Ausführungsbestimmungen gleichfalls im Gesetz- und Verordnungsblatt (Nr. 50) veröffentlicht wird. Eine weitere Verordnung betrifft schließlich die gemäß § 36 der Reichsgewerbeordnung öffentlich angestellten Feldmesser.

## Gemeinderundschau

### Die Bürgersteuer in Baden

In Eberbach hat der Bürgermeister die Erhebung der sechsfachen Bürgersteuer für 1933 angeordnet. In Sinsheim a. d. Elz ist der fünffache Betrag festgesetzt worden.

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg hat die Bürgersteuer für 1933 im sechsfachen Landesfuß festgesetzt, nachdem der Stadtrat einen dahingehenden Antrag abgelehnt hatte. Ein Antrag, der gegen diesen Beschluß Einspruch erheben sollte, fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Gemeinderat Müllheim hat nach der Ablehnung des ersten Voranschlags für 1932/33 nun auch den zweiten Voranschlag abgelehnt. Der Bürgermeister hat nun den Haushaltsplan in der zweiten Fassung auf Grund der Haushaltsnotverordnung in Kraft gesetzt. Die Gesamtausgaben des neuen Voranschlags belaufen sich auf 542 710 RM, gegenüber 625 160 RM im Vorjahr. Zur Deckung des Fehlbetrages wird die Gemeindegründsteuer ab 1. November eingeführt und die Bürgersteuer ab 1. Januar 1933 auf das Fünffache erhöht. Die Umlagen bleiben dieselben wie im Vorjahr. Die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Müllheim hat sich nicht nur wegen des Rückgangs der Reichssteuerüberweisung stark verschlechtert, sondern auch wegen der großen Verminderung der Einnahmen aus der Forstwirtschaft, auf der anderen Seite haben sich die Wohlfahrtslasten von 26 350 RM auf 52 380 Reichsmark erhöht.

Nachdem der Gemeinderat Weis a. Rh. die Erhebung einer fünffachen Bürgersteuer abgelehnt hatte, hat sie der Bürgermeister auf Grund der Haushaltsnotverordnung angeordnet.

In St. Georgen i. Schw. wurde der vom Bürgermeister gestellte Antrag, die Bürgersteuer 1933 mit dem fünffachen Landesfuß zu erheben, vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt. Der Bürgermeister setzte sodann die Steuer durch Notverordnung in Kraft.

In Gütenbach (bei Donaueschingen) wurde, nachdem der Gemeinderat die Einführung der fünffachen Bürgersteuer abgelehnt hat, sie jetzt vom Bürgermeister in Kraft gesetzt.

Freiburger Fremdenverkehr im September. Im September 1932 (1931) haben in Freiburg insgesamt 13 875 (14 502) Fremde übernachtet. Davon waren Reichsdeutsche 11 888 (12 150) und Ausländer 1987 (2352). Bemerkenswert ist, daß der Rückgang der Ausländer fast ausschließlich auf die englisch sprechende Welt kommt, während die übrigen Länder ihre Besucherzahlen teilweise sogar erhöhten.

## Aus der Landeshauptstadt

Der neue Handwerkskammerpräsident. In der am Montag nach Karlsruhe einberufenen Vollversammlung der Handwerkskammer Karlsruhe wurde für den verstorbenen Kammerpräsidenten Eduard Jümann Vizepräsident Beder, Baden-Baden, gewählt. Kandidatmeister Freund, Karlsruhe, wurde als Kammermitglied ausgewählt, Malermeister Polach, Bruchsal, neu in den Vorstand der Kammer berufen.

Landesturnfest 1934 in Karlsruhe. Der am 30. Oktober zusammengetretene Landesturntag wird auch über die Frage des nächsten badischen Landesturnens zu beschließen haben. Voraussichtlich wird dieses in der badischen Landeshauptstadt im Jahre 1934 abgehalten werden.

Hilfer spricht in Karlsruhe? Wie der Badische Landespressedienst hört, wird aller Voraussicht nach Adolf Hilfer am 4. November auf dem Karlsruher Flugplatzengelande sprechen.

Turmbergbahn eingestellt. Wie die Turmbergbahn AG mitteilt, wird der Betrieb der Bahn ab Dienstag, den 18. Oktober, wie alljährlich über die Winterszeit, eingestellt.

Reeneter Streik. Der in der Zellulosefabrik Vogel & Bernheim AG, Ettlingen, Werl Magaz, ausgebrochene Streik ist jetzt auf Grund einer Neuregelung des Lohnabzuges beigelegt worden, nachdem die Belegschaft rund acht Tage im Streik verharret hatte. An Stelle des ursprünglich vorgesehenen 30-prozentigen Lohnabzuges für die 31.-40. Wochenarbeitsstunde tritt ein solcher von nur 10 Prozent.

I. Sinfoniekonzert des Bad. Landestheaterorchesters. Mit Iffaya Dobrowen, der auch hier schon einmal (vor zwei Jahren) als ausgezeichnete Kenner und eifriger Vorkämpfer russischer Musik sowie als Komponist (Klavierkonzert) bekannt wurde, erscheint an der Spitze der Staatskapelle ein Gastdirigent, der inzwischen sich nicht minder als Interpret anderer und selbst deutscher Werke bewährt hat. Gerade deshalb muß es doppelt interessieren, ihn jetzt nun bei der Wiedergabe von Straußens „Don Juan“ oder der Sinfonie „Aus der neuen Welt“ (Dvorak) zu beobachten. Mit der weiteren Programmangabe: „Maphobie für Violine und Orchester“ gewinnt der Konzertabend heute (Mittwoch, den 19. Oktober) überdies noch besondere Bedeutung, da es sich bei dieser Erstaufführung, deren Solopart Colette Frank spielen wird, um ein neues Werk aus der Feder des geschätzten Karlsruher Komponisten Max Steibel handelt. Im Rahmen der „Karlsruher Herbsttage“ erfüllt damit das badische Landestheaterorchester zugleich eine gerade jetzt sehr schöne und wichtige Pflicht.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstagmorgen: Über England zieht wieder eine neue Zyklone heran, die uns bei stürmischen Winden Abkühlung, Regenschauer und auf dem Hochschwarzwald Schneefälle bringen wird. Anschließend scheint Besserung von einigem Bestand in Aussicht zu stehen. Voraussage: Kälter und noch einzelne Regenschauer bei zeitweisen starken Westwinden, Hochschwarzwald Niederschläge meist als Schnee.

Wasserstände: Waldsüß 228 plus 3, Bafel 21 minus 4, Rehl 289 plus 4, Maxan 389 unverändert, Mannheim 261 unverändert, Caub 172 minus 2.

## Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Heidelberg, 18. Okt. Wie amtlich bekanntgegeben wird, wird am 2. Dezember das älteste Gasthaus der Stadt, der in der ganzen Welt bekannte „Mitter“, oder wie er richtiger heißt, „Mitter St. Georg“, versteigert werden. Zum Besitz gehören mehrere Wirtschafts- und Wohngebäude. Der Schätzungsanschlag beträgt ohne Zubehör 210 000 RM, mit Zubehör 233 000 Reichsmark. Nach der Inschrift an der Hauptfassade wurde der „Mitter“ 1592 von dem aus Frankreich eingewanderten Charles Verlier erbaut.

D3. Bad Peterstal, 17. Okt. Als der Gutsbesitzer Fretsch mit seinem Sohn von Griesbach nach Hause ging, wurden sie an einer Kurve von einem Griesbacher Auto überholt. Gutsbesitzer Fretsch, der die rechte Straßenseite einhielt, wurde von dem Auto erfasst und ein Stück mitgeschleift. Der Verunglückte ist seinen Verletzungen erlegen. Die Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft ist eingeleitet. Der tödlich Verunglückte ist ein Bruder des Ministerialdirektors Fretsch, Karlsruhe.

D3. Freiburg i. Schw., 17. Okt. Der Winter hat am Samstag nur seine Visitenkarte abgegeben. Der im Laufe des Sonntags aufkommende Früh hat in Verbindung mit starken Regenfällen die zarte Neuschneedecke, die die Schwarzwaldgipfel bedeckten, wieder vollständig aufgelöst.

Hb. Badenweiler, 18. Okt. Reichswehrminister von Schleicher ist am Dienstag zu einem längeren Kuraufenthalt in Badenweiler eingetroffen. Er hat im Hotel „Römerbad“ Wohnung genommen. Der frühere Reichszonler, Dr. Brünning, der ebenfalls wiederum mehrere Wochen im Schloß Haus Baden bei Badenweiler in Erholungsurlaub verweilt und sich hier von einem Vorrader Künstler porträtieren ließ, ist inzwischen abgereist.

## Handel und Wirtschaft

### Devisennotierungen der Reichsbank

	18. Oktober		17. Oktober	
	Geld	Mark	Geld	Mark
Amsterdam 100 G.	169.48	169.82	169.43	169.77
Kopenhagen 100 Kr.	75.07	75.23	75.12	75.28
Italien . . . 100 L.	21.565	21.605	21.55	21.59
London . . . 1 Pf.	14.475	14.515	14.485	14.525
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.52	16.56	16.52	16.56
Schweiz . . . 100 Fr.	81.25	81.41	81.24	81.40
Wien 100 Schilling	51.95	52.02	51.95	52.05
Prag . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 15. Oktober 1932 hat sich in der verflochtenen Bilanz der Umlauf der Reichsbanknoten um 99,3 Mill. RM auf 3519,0 Mill. RM verringert, derjenige an Rentenbankscheinen um 1,0 Mill. RM auf 400,7 Mill. RM erhöht. Dementsprechend haben sich die Bestände der Reichsbank an Rentenbankscheinen auf 26,4 Mill. RM ermäßigt. Die Bestände an Gold- und bedienungsfähigen Devisen haben sich um 0,8 Mill. RM auf 932,0 Mill. RM erhöht. In einzelnen haben die Goldbestände um 0,4 Mill. RM auf 796,8 Mill. RM, und die Bestände an bedienungsfähigen Devisen um 0,4 Mill. RM auf 135,2 Mill. RM zugenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und bedienungsfähige Devisen betrug am 15. Oktober 26,5 Proz. gegen 25,7 Prozent am Ende der Vormonats.

Die S. Fuchs Waggonfabrik AG, Heidelberg, bleibt, wie von der Verwaltung mitgeteilt wird, für das mit dem 30. Juni beendete Geschäftsjahr wieder dividendenlos (i. B. wurden aus einem Gewinn von 43 056 RM 40 000 RM der Reserve zugeführt, der Rest vorgetragen). Das Aktienkapital von 2 Mill. Reichsmark befindet sich bekanntlich fast vollständig im Besitze der Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken AG, Köln.

Die Firma Bata verläßt Finnland. Der tschechoslowakische Schuhkonzern Bata hat seine Warenlager in Helsinki geräumt und die finnländische Bata AG aufgelöst. Der Rückzug aus Finnland erfolgt wegen großer Absatzschwierigkeiten.

## Staatsanzeiger

Nach den Mitteilungen der Bezirksstierärzte waren am 15. Oktober 1932 im Lande Baden verseucht mit:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Ettlingen	Mörz
Rastatt	Freioldsheim
	Schweinepest:
Amtsbezirke:	Gemeinden:
Zahr	Sulz
Mannheim	Mannheim-Käfertal, Mannheim-Neuau, Mannheim-Sandhofen, Mannheim-Sedenheim, Mannheim-Wallstadt, Altkühheim, Neuwesheim, Ladenburg, Redarhausen, Oftersheim, Plankstadt, Schriesheim, Schwetzingen, Döppelzell, Maßlpüren (Hegau), Hemsbach
	Milchbrand:
Amtsbezirke:	Gemeinden:
Lörrach	Egringen
Mehlfisch	Hausen im Tal
Rosbach	Reudenau
	Geflügelcholera:
Amtsbezirke:	Gemeinden:
Mannheim	Oftersheim

## Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Finanzen. Übertragen: Das Forstamt Breisach dem II. Beamten der Staatsforstverwaltung, Forsttrat Hermann Leonhard in Tiengen unter Ernennung zum Forstamtsvorstand. Zur Ruhe gesetzt wegen Erreichung der Altersgrenze: Finanzrat Alois Schäfer beim Finanzministerium.

**E. Büchle** Spezialhaus für **Bilder u. Einrahmungen** Gute Ausführung bei billigst. Berechnung  
Inh. W. Bertsch. Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr. Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster. Große Auswahl

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 41

Bezug: Gehört wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

18. Oktober 1932

## Geschäftskreis und Stellung des Ratsschreibers

II. (Schluß)

Entsprechend dem alten § 46 der Badischen Gemeindeordnung vom 31. Dezember 1831 entfiel ihr § 63 in der vor dem 1. April 1932 in Geltung gewesenen Fassung unter der Überschrift: „Von den Pflichten des Ratsschreibers“ die Vorschrift:

„Der Ratsschreiber führt und beglaubigt das Protokoll, besorgt und unterschreibt die Ausfertigungen des Bürgermeisters und Gemeinderats und die Registratur, und bewahrt die Gesetze- und Verordnungsblätter, sowie die öffentlichen Bücher, unter Aufsicht des Bürgermeisters. Er ist verpflichtet, die ihm vom Bürgermeister oder dem Gemeinderat aufgetragenen schriftlichen Verhandlungen und Kanzleigeschäfte aller Art zu besorgen.“

Eine ähnliche Bestimmung enthält, wie ich im „Bürgermeister“, Badische Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung 1925, S. 119 dargelegt habe, § 67 der geltenden Württembergischen Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906.

Mit den Verhandlungen und Kanzleigeschäften aller Art, welche dem Ratsschreiber von dem Bürgermeister oder Gemeinderat aufgetragen werden, waren auch alle diejenigen Geschäfte umfaßt, die der Gemeinde als Glied der Staatsverwaltung obliegen, und an denen sie „nach näherer Bestimmung der Reichs- und Landesgesetze und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen bei der allgemeinen Staatsverwaltung mitzuwirken hat“.

Obwohl diese staatlichen Aufgaben der Gemeinden in § 1 Abs. 3 der Bad. Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 ausdrücklich hervorgehoben wurden, auch in einer Anzahl von Gesetzen wichtige Aufgaben — Hilfsbeamter des Grundbuchamts, Standesbeamten-Stellvertretung, Standesbuchführung, Mitwirkung beim Ortsgericht, im Gemeindefinanzwesen, Gemeindefriede, soziale Gesetzgebung, Steuerrecht — unmittelbar dem Ratsschreiber zugewiesen wurden, hat man die wichtige Vorschrift der Gemeindeordnung, die besagt, daß zur Erfüllung dieser Aufgaben nach Gesetz, Verordnung oder Weisung von Bürgermeister und Gemeinderat das Amt des Ratsschreibers da ist, in der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 weggelassen, und sich mit der gelegentlichen Erwähnung seiner Pflicht zur Führung des Sitzungsbuchs für die Ratssitzungen — § 50 — und zur „Besorgung des schriftlichen Dienstes“ — § 71 Abs. 1 — begnügt.

Nach diesen, jetzt geltenden, Bestimmungen erscheint der Ratsschreiber, im Widerspruch mit althergebrachter tatsächlicher Übung und mit zahlreichen anderweitigen gesetzlichen Vorschriften, kraft deren er namentlich da, wo ein Verfassungsbürgermeister fehlt, tatsächlich die rechte Hand des Bürgermeisters ist, als untergeordneter Schreibgehilfe, welcher bei den durch die Mitglieder des Bürgerausschusses erfolgten Wahlen von Bürgermeister und besoldeten und ehrenamtlichen Gemeinderäten (§§ 21 ff., 31 ff.) nicht einmal als Urlandsperson teilzunehmen, und während er als Grundbuchhilfsbeamter zu Unterschriftenbeurlaubung berufen ist, Schriftstücke der Gemeinde nicht einmal gegenzuzeichnen hat. Anders, wie gesagt, die Württembergische Gemeindeordnung, welche dem Ratsschreiber gemäß die Stellung des Ratsschreibers wahrt und in der Ausführungsbestimmung zu § 67 sogar ausdrücklich hervorhebt:

§ 65: „Wenn ein besonderer Ratsschreiber aufgestellt ist, ist der Ortsvorsteher nicht befugt, die dem Ratsschreiber gem. Abs. 1 des § 67 obliegenden Geschäfte an sich zu ziehen.“

So entspricht in Württemberg der tatsächlichen Verantwortlichkeit des Ratsschreibers auch die rechtliche. Der durch die Lückenhaftigkeit der geltenden Badischen Gemeindeordnung anscheinend geschaffene gegenläufige Zustand muß wegen der Verantwortung des Verantwortlichen auf Seiten des Ratsschreibers und wegen der Überbürdung einer Verantwortung, die mit der tatsächlichen Übung nicht im Einklang steht, auf den Bürgermeister, als ein recht unerwünschter und unzumutbarer bezeichnet werden.

Diese offensichtliche Lücke in der Badischen Gemeindeordnung sollte, wie ich a. a. O. dargelegt und näher begründet habe, durch eine dem § 63 der früheren Badischen Gemeindeordnung entsprechende Vorschrift ausgefüllt werden. Sie wäre als § 45 a oder 46 a einzufügen. Außerdem sollte als Absatz 2 oder nach § 71 Abs. 1 die Bestimmung eingefügt werden:

„Der Ratsschreiber hat die Stellung als besoldeter Gemeindevorsteher im Sinne des § 19 Abs. 1 und zwar, sofern er nicht bereits vor seiner Ernennung Gemeindevorsteher oder Gemeindevorsteher war, mit Ablauf von einem Jahr seit Übernahme der Geschäfte.“

In den Änderungen der Gemeindeordnung laut Artikel 6 der 8. Haushaltsnotverordnung vom 25. August 1932 wurden im Interesse der Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung eine Reihe von Zuständigkeiten anders geregelt und das Übergang an Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Staatsaufsichtsbehörde eingeschränkt. Dort war die Gelegenheit, auch diese Lücke der Gemeindeordnung auszufüllen.

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden sind die Landesregierungen ermächtigt, alle Maßnahmen, die zum Ausgleich der Haushalte erforderlich sind, im Verordnungswege vorzuschreiben. Nach Artikel 18 der Badischen Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 sind die Gemeinden usw. verpflichtet, die Dienstbezüge ihrer Angestellten so zu regeln, daß sie in keinem Fall höher liegen als die Bezüge der gleichwertenden Beamten oder Angestellten des Landes. Zur Durchführung dieser Vorschriften ist auch die nähere Bestimmung der Aufgaben und des Geschäftskreises der Beamten und Angestellten erforderlich, soweit die geltenden Bestimmungen, wie hier, durchaus lückenhaft sind. Niemand zweifelt daran, daß es den tatsächlichen Verhältnissen und dem geltenden Rechtszustand widersprechen würde, wollte man, ausgehend von dem jetzigen § 50 der Gemeindeordnung, den Ratsschreiber lediglich mit Schreibhilfen der Staatsverwaltung vergleichen und demgemäß ihre Befolgung regeln. Ohne daß dadurch die Gefahr einer zu hohen Einstufung oder einer höheren Einstufung begründet würde, könnte daher auch die Einführung der angeregten Bestimmungen in die Badische Gemeindeordnung lediglich als eine Maßnahme im Sinne der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 im Verordnungswege erfolgen. Vorkünftig könnte sie zur Erleichterung der Zustimmung später dem Landtag vorgelegt werden.

Dr. F.

## Die Bürgersteuer

(Schluß)

In Gemeinden, in denen die Bürgersteuer nur im einfachen oder doppelten Betrag des Mindestsatzes erhoben wird, beläuft sich die Bürgersteuer 1932 nur auf ein Drittel bzw. zwei Drittel der für Karlsruhe bezeichneten Beträge.

Neben der Änderung in der Höhe (Senkung) der Bürgersteuer 1932 ist auch eine Erweiterung in der Befreiung eingetreten. Künftig sind auch jene Personen — auf Antrag — steuerfrei, deren Einkommen am Fälligkeitstag, voraussichtlich den für ihre Familienverhältnisse maßgebenden Fälligkeitstag nicht erreicht. Bisher hat allgemein gegolten, daß nur jene Personen von der Bürgersteuer befreit sind, deren gesamte Jahreseinkünfte voraussichtlich 500 M. nicht übersteigen (mit einer unten noch angeführten Beschränkung). Diese starre Grenze ist nun beseitigt, so daß jetzt der Familienstand des Pflichtigen und die Lebenshaltungskosten in der einzelnen Gemeinde mehr berücksichtigt werden können. Personen, deren land-, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbesonderungsgesetzes 5000 M. zusammen übersteigt, sind von der Befreiung ausgeschlossen. Das Vermögen von Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, ist zusammenzurechnen.

II.

### Fälligkeit und Berechnung

Die Fälligkeit ist verschieden, je nachdem die Bürgersteuer (wie bisher schon) im Wege des Abzugs, auf Grund eines besonderen Bescheids, auch eines zusätzlichen Bescheids oder auf Grund öffentlicher Bekanntmachung erhoben wird.

a) beim Gehalts- oder Lohnabzugsverfahren wird die Bürgersteuer 1932 in gleichen Teilbeträgen fällig:

1. bei Zahlung für mehr als eine Woche je auf 10. des Oktober, November und Dezember 1932;

2. bei Zahlung für nicht mehr als eine Woche je auf 10. und 24. des Oktober, November und Dezember 1932;

b) bei Erhebung auf Grund besonderen Bescheids:

1. falls die Bürgersteuer im doppelten Betrag oder noch höherem Vielfachen des Mindestsatzes (z. B. bei Karlsruhe) erhoben wird: zu gleichen Teilen am 10. Oktober und 10. November 1932;

2. falls die Bürgersteuer nur im einundhalbfachen oder einfachen Betrag des Mindestsatzes erhoben wird: mit ihrem Gesamtbetrag am 10. November 1932;

c) bei Erhebung auf Grund zusätzlichen Bescheids: am 10. November 1932;

d) in allen übrigen Fällen wie bei Buchstabe b.

Bei der Berechnung von Teilbeträgen sich ergebende Bruchteile eines Pfennigs werden auf den nächsten vollen Pfennigbetrag nach unten abgerundet.

Da die vom Gehalt oder Lohn einzubehaltende Bürgersteuer 1932 nicht auf einer neuen Steuerkarte schon bezeichnet ist, muß sie der Arbeitgeber selbst berechnen. Dabei ist zunächst dem Gesamtbetrag der Bürgersteuer (ohne Ehefrauenaufschlag) auszugehen, der auf der Steuerkarte für 1932 angefordert war. Bei Arbeitnehmern, die für mehr als eine Woche entlohnt werden, beträgt der einzelne, einzubehaltende Teilbetrag ein Drittel, bei solchen, die für nicht mehr als eine Woche entlohnt werden, ein Sechstel des Gesamtbetrags der 1931er Bürgersteuer (ohne Ehefrauenaufschlag).

Hiernach ergibt sich:

bei Zahlung für mehr als eine Woche, falls die Bürgersteuer 1931 lt. Steuerkarte 1932 (ohne Ehefrauenaufschlag) z. B. 36 Reichsmark betragen hat, als fälliger Teilbetrag ein Drittel davon = 12 Reichsmark;

bei Zahlung für nicht mehr als eine Woche, falls die Bürgersteuer 1931 lt. Steuerkarte 1932 (ohne Ehefrauenaufschlag) z. B. 18 Reichsmark betragen hat, als fälliger Teilbetrag ein Sechstel davon = 3 Reichsmark.

III.

### Besondere Ermäßigungen

Es kann vorkommen, daß bei einem Gehalts- oder Lohnempfänger bei der Gehalts- oder Lohnzahlung ein Einkommen-Steuerabzug vom Arbeitslohn wegen Nichtüberschreitens der Freigrenze unterbleibt. In diesem Fall wird nur die Hälfte des Bürgersteuer-Teilbetrags, der sonst fällig und einzubehalten wäre, abgezogen, also bei Zahlung für mehr als eine Woche nur ein Sechstel, für nicht mehr als eine Woche nur ein Zwölftel des Gesamtbetrags der 1931er Bürgersteuer (ohne Ehefrauenaufschlag). Diese Ermäßigung findet jedoch nicht statt, wenn wegen Einkommensteuerfreiheit im Jahr 1930 auf der Steuerkarte 1932 schon nur der halbe Bürgersteuerbetrag, also z. B. (ohne Ehefrauenaufschlag) bei einem Steuerfuß von 100 b. S. statt 6 Reichsmark nur 3 Reichsmark, von 150 b. S. statt 9 Reichsmark nur 4,50 Reichsmark, von 200 b. S. statt 12 Reichsmark nur 6 Reichsmark, von 250 b. S. statt 15 Reichsmark nur 7,50 Reichsmark, von 300 b. S. statt 18 Reichsmark nur 9 Reichsmark, von 350 b. S. statt 21 Reichsmark nur 10,50 Reichsmark angefordert worden ist.

NB! Hat der Steuerpflichtige landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbesonderungsgesetzes von mehr als 10 000 Reichsmark, oder ist er voraussichtlich (nach den Verhältnissen am Fälligkeitstag) nach seinen gesamten Jahreseinkünften im Jahr 1932 nicht einkommensteuerfrei, so muß er denjenigen Teil der Bürgersteuer, der im Hinblick auf seine Lohnsteuerfreiheit nicht einbehalten worden ist, selbst an die Gemeindekasse entrichten.

Berücksichtigung außerordentlicher Einkommensrückgänge

Die Verordnung trifft schließlich auch für jene Fälle Vorkehrung, in denen das Einkommen des Steuerpflichtigen im Steuerabschnitt (z. B. Kalenderjahr) 1931 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1930 um mehr als 50 v. S. zurückgegangen ist. Unter solchen, nachzuweisenden Umständen soll die Bürgersteuer 1932 auf Antrag ermäßigt werden, und zwar mindestens entsprechend dem Hundertsatz des Einkommensrückgangs.

Die Verordnung trifft schließlich auch für jene Fälle Vorkehrung, in denen das Einkommen des Steuerpflichtigen im Steuerabschnitt (z. B. Kalenderjahr) 1931 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1930 um mehr als 50 v. S. zurückgegangen ist. Unter solchen, nachzuweisenden Umständen soll die Bürgersteuer 1932 auf Antrag ermäßigt werden, und zwar mindestens entsprechend dem Hundertsatz des Einkommensrückgangs.

Die Verordnung trifft schließlich auch für jene Fälle Vorkehrung, in denen das Einkommen des Steuerpflichtigen im Steuerabschnitt (z. B. Kalenderjahr) 1931 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1930 um mehr als 50 v. S. zurückgegangen ist. Unter solchen, nachzuweisenden Umständen soll die Bürgersteuer 1932 auf Antrag ermäßigt werden, und zwar mindestens entsprechend dem Hundertsatz des Einkommensrückgangs.

Die Verordnung trifft schließlich auch für jene Fälle Vorkehrung, in denen das Einkommen des Steuerpflichtigen im Steuerabschnitt (z. B. Kalenderjahr) 1931 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1930 um mehr als 50 v. S. zurückgegangen ist. Unter solchen, nachzuweisenden Umständen soll die Bürgersteuer 1932 auf Antrag ermäßigt werden, und zwar mindestens entsprechend dem Hundertsatz des Einkommensrückgangs.

Die Verordnung trifft schließlich auch für jene Fälle Vorkehrung, in denen das Einkommen des Steuerpflichtigen im Steuerabschnitt (z. B. Kalenderjahr) 1931 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1930 um mehr als 50 v. S. zurückgegangen ist. Unter solchen, nachzuweisenden Umständen soll die Bürgersteuer 1932 auf Antrag ermäßigt werden, und zwar mindestens entsprechend dem Hundertsatz des Einkommensrückgangs.

Die Verordnung trifft schließlich auch für jene Fälle Vorkehrung, in denen das Einkommen des Steuerpflichtigen im Steuerabschnitt (z. B. Kalenderjahr) 1931 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1930 um mehr als 50 v. S. zurückgegangen ist. Unter solchen, nachzuweisenden Umständen soll die Bürgersteuer 1932 auf Antrag ermäßigt werden, und zwar mindestens entsprechend dem Hundertsatz des Einkommensrückgangs.

lommensrückgangs; hierbei ist ein Einkommensrückgang von 50 v. S. außer Betracht zu lassen. Würde der Einkommensrückgang z. B. 60 v. S. betragen, so wäre die normal berechnete Bürgersteuer 1932 noch um mindestens 10 v. S. zu ermäßigen.

IV.

Der Arbeitgeber haftet, soweit die Bürgersteuer durch Einbehalten eines Lohnanteils zu entrichten ist, für die von ihm einzubehaltenden Beträge.

Die Ablieferung der einbehaltenen Bürgersteuer hat zu erfolgen,

1. soweit die lohnzahlende Betriebsstätte in der Gemeinde liegt, die die Steuerkarte i. Zt. ausgestellt hat:

für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. eines Monats: bis zum 20. dieses Monats (jedoch nur, wenn die abzuliefernde Summe 200 Reichsmark und mehr beträgt);

für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis Ende eines Monats: bis zum 5. des folgenden Monats;

2. soweit die lohnzahlende Betriebsstätte außerhalb der die Steuerkarte ausstellenden Gemeinde liegt, für Lohnzahlungen innerhalb eines Monats: bis zum 5. des folgenden Monats.

Der Arbeitgeber hat die einbehaltenen Bürgersteuerbeträge nicht etwa fälschlich an die Gemeinde abzuführen, in der seine Betriebsstätte liegt; er ist vielmehr verpflichtet, jeden Bürgersteuerbetrag derjenigen Gemeinde zuzusenden, die die Bürgersteuer 1931 angefordert hat.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen, wie sie für die Bürgersteuer für 1931 getroffen waren, in Kraft.

\*

Alles bisher Gesagte gilt für die Bürgersteuer 1932.

Aber die Bürgersteuer für 1933 trifft eine besondere Verordnung zum Teil neue Bestimmungen. Da diese erst mit Beginn des Jahres 1933 für den Zahlungspflichtigen praktisch werden, wird in einem späteren Zeitpunkt darauf eingegangen.

Atlantis (Länder, Völker, Reisen). Herausgeber Dr. Martin Hürlimann. Monatlich ein Heft zu 1,50 Reichsmark, im Abonnement 1,25 Reichsmark. Verlag: Bibliographisches Institut AG, Leipzig. — Das Oktoberheft dieser stets hervorragend ausgestatteten Zeitschrift bringt u. a. eine Reihe von Beiträgen über Tiere: Dr. Luß Hed, der junge Direktor des Berliner Zoo, berichtet zu seinen schönen Photos über die letzten lebenden Zeugen des deutschen Urwaldes, Wilhelm von Scholz erzählt die hinreißende Geschichte eines japanischen Kriegerpferdes, große Tierdruckbilder zeigen seltene Tierphysiognomien, die den betrachtenden Menschen zu allerlei Selbstreflexionen anregen, und daneben werden Tierdarstellungen aus der kirchlich entdeckten alten Indus-Kultur und vom Tel-Galaf vorgeführt, die sich den ungezüglichten Tierdarstellungen aller Zeiten würdig anreihen.

Zeitwende. October. Monatschrift (bei C. S. Beck, München). — Ein prächtiges Heft der gediegenen Zeitschrift liegt vor. Neben verschiedenen guten Aufsätzen, „Sommerpädagogische Rollen“ von Hermann Giese, „Grenzen der Technik“ von Dipl.-Ingenieur Otto Weiz, „Sommergeheimnisse der Kirche“ von Georg Merkel, „Gericht“, einem ausgezeichneten Gedicht von Ilse Deusch, finden wir in diesem Heft 3 vortreffliche Aufsätze der Herausgeber der Zeitwende: „Erdung und Entschleunigung im gelistigen Ringen der Jugend“ von Friedrich Langenfaß, tief und bedeutungsvoll schauende Ideen in den revolutionierenden Charakter der Jugend, unjener Zukunft; ein echter Aufsatz der Zeitwende; denn wir stehen in der Tat in einer Wende der Zeit, die sich eben in der Jugend kundgibt. Und von Tim Klein „Goethe und sein Schicksal“, eine paradoxe Angelegenheit; auf wenig Seiten gibt der Verfasser ein großgedeutetes Bild Goethes, des Dichters der Deutschen. Und mit dem Roman „Galbor im Frühlingstal“ von R. Friedrich Kurz liegt, findet in der zweifellosen Fortsetzung eine gewaltige Steigerung der Darstellung. Ein höchst befriedigendes Heft der ausgezeichneten Zeitschrift. D.

573. Karlsruhe. Ueber das Vermögen der Süddeutschen Schreibmaschinen- u. Büroeinrichtungsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe, Kaiserstr. 225, wurde heute nachmittags 5 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist H. W. Bömer, Bücherrevisor in Karlsruhe, Kaiserstr. 239. Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1932 beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters eines Gläubigerausschusses, zur Entschleunigung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am: Freitag, den 4. November 1932, nachm. 4 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am: Freitag, den 16. Dezember 1932, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Adamiestrasse 8, 1. Stock, Zimmer Nr. 40. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nicht mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befreiung davon ist dem Konkursverwalter bis 30. November 1932 anzugeben. Karlsruhe, den 13. Oktober 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.

Schwaben. S. 215 Güterrechtsregisteramt Band III, Seite 16: Weber Jakob, Fabrikarbeiter in Reulshausen und Verta geb. Nachmann. Verstorben am 11. Oktober 1932: Gütertrennung.

Schwaben. 17. Okt. 1932. Bad. Amtsgericht I.



Badisches Landestheater  
Mittwoch, 19. Oktober 1932

1. Sinfonie-Konzert

Leitung: Sofiane Dobrovren

Solistin:

Colette Franz (Violine)

R. Strauß: Don Juan.

Steidel: Mopsodie für Violine und Orchester (Erstaufführung).

Dvorak: V. Sinfonie (Aus der neuen Welt).

Anfang 20 Ende 22

Freise 1,10—3,70 M.

Do. 20. 10. Die Räuber.

Fr. 21. 10. Die ägyptische Helena. Sa. 22. 10. Ballet-Abend. So. 23. 10. Nachm. Der 18. Oktober. Abends: Die ägyptische Helena. Im Konzertsaal: Liebling adieu.

\* (Wiederholt und berichtigt, da in Nr. 39 des Zentralanzeigers irrig „die Hälfte“ angegeben war.)

Druck G. Fraun, Karlsruhe